

Arbeitshilfe: Feuerlöscher

Betriebsteil:	Datum:	
Fragenkatalog Feuerlöscher	Erfüllt	Nicht erfüllt
Ist die BGR 133 bekannt, bzw. liegt sie in schriftlicher Form im Unternehmen vor? Wenn ja, wo:		
Wird beachtet, dass es auch Arbeitsstätten gibt, für die auch noch andere Vorgaben gelten?		
Sind die wichtigsten Definitionen für Arbeitsstätten im Sinne der BGR 133 bekannt?		
Wird darauf geachtet, dass anstehende Wartungen und Prüfungen nur durch Sachkundige durchgeführt werden?		
Gibt es einen Wartungsvertrag mit einer Fachfirma welcher gewährleistet, dass die Feuerlöscher regelmäßig gewartet werden? Firma:		
Liegt eine Bestätigung der ausführenden Firma vor, dass sie die Vorgaben der BGR 133 einhält?		
Haben die für die Verwendung vorgesehenen Feuerlöscher eine Bauartzulassung?		
Tragen die für die Verwendung vorgesehenen Feuerlöscher das vorgesehene Zulassungskennzeichen?		
Lässt sich Ihr Unternehmen in die Brandgefährdungsklasse „Geringe Gefährdung“ einstufen?		
Lässt sich Ihr Unternehmen in die Brandgefährdungsklasse „Mittlere Brandgefährdung“ einstufen?		
Lässt sich Ihr Unternehmen in die Brandgefährdungsklasse „Große Brandgefährdung“ einstufen?		
Ist sichergestellt, dass die Feuerlöscher entsprechend der Einstufung in die Gefährdungsklasse in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen?		
Werden zur Vermeidung möglicher Folgeschäden Feuerlöscher mit Wasser bzw. Wasser mit Zusätzen oder Schaumlöscher, nach Eignungsprüfung, eingesetzt?		
Wird in jedem Geschoss mindestens 1 Feuerlöscher bereitgestellt?		
Werden die Feuerlöscher gut sichtbar angebracht?		
Werden die Feuerlöscher leicht zugänglich angebracht?		
Werden die Feuerlöscher so angebracht, dass diese vor Beschädigungen geschützt sind?		

Werden die Feuerlöscher so angebracht, dass diese vor Witterungseinflüssen geschützt sind?		
Werden die Stellen, an denen die Feuerlöscher angebracht sind, mit dem Brandschutzzeichen F05 „Feuerlöscher“ gekennzeichnet?		
Werden folgende Erläuterungen zur Anbringung der Feuerlöscher aus der BGR 133 berücksichtigt: Griffhöhe liegt bei 80 cm bis 120 cm. Auf die zusätzliche Kennzeichnung kann dann verzichtet werden, wenn die Feuerlöscher gut sichtbar angebracht sind.		
Sind Feuerlöscher, welche für den Einsatz in staubexplosionsgefährdeten Bereichen vorgesehen sind, mit Pulverbrausen bzw. Sprühdüsen versehen bzw. werden ggf. hier Schaumlöscher eingesetzt?		
Wurde eine ausreichende Anzahl von Mitarbeitern in der Handhabung der Feuerlöscher ausgebildet?		
Wurde auch der praktische Umgang mit Feuerlöschern geübt (wo es örtlich möglich ist)?		
Werden die Feuerlöscher mindestens alle 2 Jahre durch eine sachkundige Person geprüft?		
Wird die Prüfung durch eine Nachweisführung (Prüfplakette) dokumentiert?		
Ist gesichert, dass bei Mängeln an den Feuerlöschern eine unmittelbare Instandsetzung gewährleistet ist?		
Übernimmt der Sachkundige die Gewährleistung dafür, dass die von ihm betreuten Feuerlöscher ordnungsgemäß geprüft werden?		
Verfügt der Sachkundige über die zur Durchführung dieser Aufgaben erforderliche Zuverlässigkeit?		
Kann der Sachkundige seine theoretische Ausbildung und praktische Erfahrungen nachweisen?		
Kann der Sachkundige regelmäßige Schulungen nachweisen?		
Ist der Sachkundige frei in seinen Entscheidungen und nicht an Weisungen Dritter gebunden?		
Zusammenfassung:		